



Drachen- und Gleitschirmflieger
Club e.V.

1. Pfälzer Drachen- und Gleitschirmfliegerclub e. V.

Georg Kreber
Neustraße 1
67304 Eisenberg

0151-54854636
vorstand@pdgfc.de

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Rüdiger Schickel
Untere Naturschutzbehörde
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße		
Eing.: 24. FEB. 2021		
Dez.	Abt./Ref.	Beilagen

16.02.2021

Antrag auf Erweiterung der Starterlaubnis am Gleitschirmstartplatz an der Madenburg

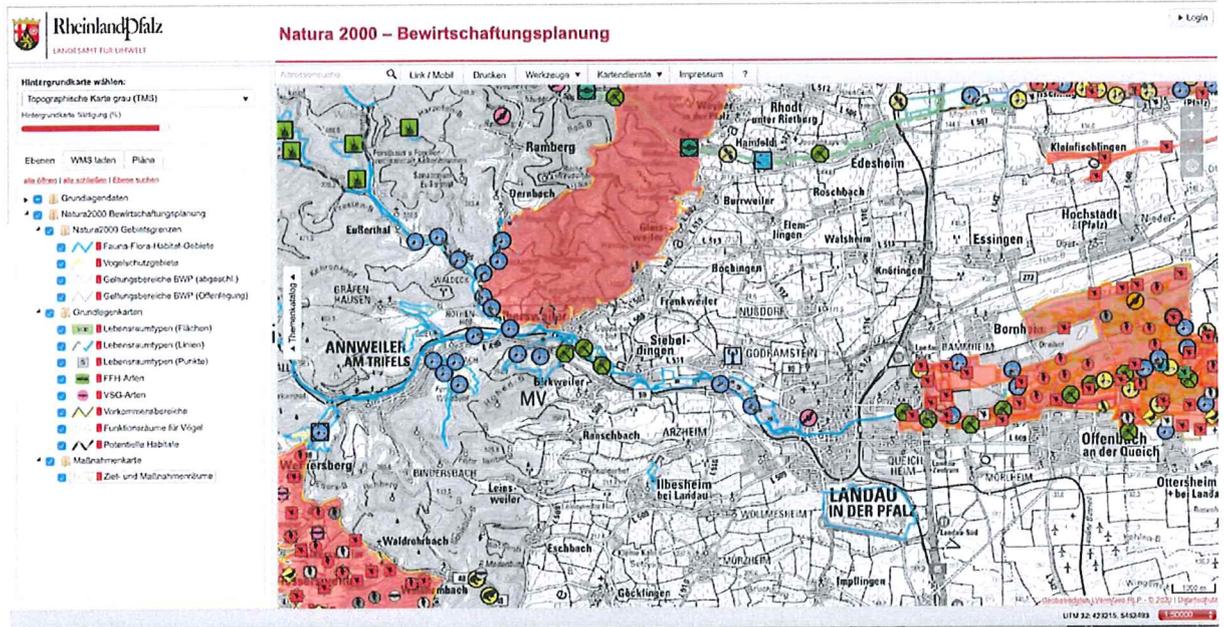
Sehr geehrter Herr Schickel,

hiermit beantragen wir die Erweiterung auf den ganzjährigen Flugbetrieb am Gleitschirmstartplatz an der Madenburg.

Begründung:

- Alle Gleitschirmgelände in der Südpfalz werden ausnahmslos ganzjährig betrieben, selbst wenn diese an ausgewiesene Naturschutzgebiete grenzen und diese auch überflogen werden.
- Wir kreisen oft gemeinsam mit Vögeln – ganzjährig – und können kein aggressives oder verstörtes Verhalten der Tiere feststellen. Selbst in den Brutzeiten konnten wir noch nie Anzeichen von Revierverhalten feststellen. Kommt es zu solchen Anzeichen, werden wir diese respektieren und weichen den Tieren aus oder gehen landen. Das Wissen darüber, Erkennen von Revierverhalten sowie entsprechende Reaktion des Piloten ist Bestandteil der Gleitschirmausbildung, so z. B. der Girlandenflug bei Greifvögeln, der entsprechendes Revierverhalten darstellt.
 - <https://kurzelinks.de/h6qq> (Steinadler-Info/Girlandenflug auf www.dhv.de)
- Wir Gleitschirmflieger sind langsamer als die Vögel und in den Thermiken steigen sie z. B. Bussarde und Falken uns schnell davon. Es ist wunderbar, mit den Tieren gemeinsam in der Thermik oder am Hang zu fliegen. Aber auch in der Geschwindigkeit die wir mit den Gleitschirmen durch die Lüfte fliegen sind wir den Vögeln unterlegen. Ein Gefühl der Bedrängnis / Verfolgung kann daher nicht aufkommen.
- Der Startplatz an der Madenburg ist als Burg bereits ein Ausflugsziel für Wanderer und Touristen. Wir glauben nicht, dass wir dort für eine weitere Störung der Tierwelt sorgen würden.
- Der Startplatz wird auch weiterhin nur fußläufig von uns erreicht.

- Wie man dem Link vom Umweltamt Rheinland-Pfalz im Netz unter folgendem Link <https://kurzlinks.de/u5su> (RLP Landesamt für Umwelt) entnehmen kann, liegt unser Startgelände an der Madenburg in keiner ausgewiesenen Vogelschutzzone.



- Als gutes Beispiel für die Verträglichkeit des Gleitschirmfliegens in speziellen Vogelschutzgebieten geht das avifaunistische Monitoringverfahren am Blättersberg in Weyher voran. Wie Sie dem Gutachten entnehmen können, wurden hier die NABU-Gruppen aus Edenkoben/Maikammer sowie die NABU-Gruppe aus Landau in das dreijährige Monitoringverfahren mit eingebunden.

Im Anhang finden Sie den Abschlussbericht des avifaunistischen Monitorings über drei Jahre vom Blättersberg.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns als Verein ein weiteres teures Gutachten ersparen würden – das Monitoring wurde ja eben gerade einmal 10 km entfernt durchgeführt und müsste daher übertragbar sein.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie noch etwas von uns für die ganzjährige Erlaubnis des Fluggeländes benötigen.

Wir freuen uns auf eine positive Rückantwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Georg Kreber

1. Vorsitzender des 1. Pfälzer und Drachen- und Gleitschirmfliegerclub e. V.

1 Zusammenfassung

Am Blättersberg südwestlich von Weyher (Landkreis Südliche Weinstraße) wurde im Januar 2008 die Erlaubnis für Starts mit Gleitschirmen, im südlich anschließenden Modenbachtal deren Landung zugelassen. Die dauerhafte Zulassung war möglich, da infolge eines Monitoringprogramms nachgewiesen wurde, dass die Nutzung des Gleitschirmgeländes mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets 6514-401 "Haardtrand", in dem der Startplatz liegt und zu dem wesentliche Teile des überflogenen Gebiets gehören, verträglich ist.

Um denkbare Beeinträchtigungen besonders zu schützender Vogelarten festzustellen, wurden in den Jahren 2004, 2005 und 2006 vergleichende avifaunistische Erfassungen im Umkreis des Start- und Landeplatzes sowie den bei Gleitflügen überflogenen Flächen durchgeführt. Die Erhebung im Jahr 2004 stellt eine "Nullerfassung" vor der Aufnahme der Gleitschirmflüge dar. Bei den Erhebungen im Jahr 2005 und 2006 wurde der Bruterfolg der besonders schutzbedürftigen Arten dokumentiert; 2005 waren gezielte Beobachtungen hinsichtlich eventueller Verhaltensauffälligkeiten bei Überflügen mit Gleitschirmen vorgenommen worden. Die Gleitschirmflüge wurden vom Südpfälzer Gleitschirm Club als Nutzungsberechtigtem und durch die Gutachter vor Ort protokolliert.

Im unmittelbaren Nahbereich des Startplatzes wurden keine nach der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders zu schützenden oder sonstigen seltenen Vogelarten festgestellt. Der Ziegenmelker, für den die Umgebung des Startplatzes geeignet scheint, konnte in allen drei Untersuchungsjahren trotz gezielter Nachsuche nicht festgestellt werden.

Im Umkreis des Landeplatzes und in Gebieten, die bei Gleitflügen in Höhen um oder < 100 m überflogen werden, brüteten als besonders zu schützende Vogelarten der Grauspecht, die Heidelerche, der Neuntöter, der Wendehals (nur im Jahr 2005) und die Zaunammer.

Neuntöter und Zaunammer hatten 2005 und 2006 gegenüber 2004 ihre Brutbestände vergrößert. Die zusätzlichen Ansiedlungen erfolgten u.a. in Bereichen mit Gleitschirm-Überflügen in geringer Höhe. Die Bruterfolge waren durchschnittlich (Neuntöter) bzw. überdurchschnittlich (Zaunammer). Der Wendehals hatte sich 2005 vorübergehend angesiedelt. Die Heidelerche 2005 und 2006 verlor ihre Brut durch die Weinbergbearbeitung.

Beeinträchtigungen der Vögel durch Gleitschirmflüge waren in keinem Fall feststellbar. Spektivbeobachtungen der Vögel an den Nestern im Jahr 2005 ließen keine Reaktionen auf Überflüge erkennen. Greif- und Rabenvögel zeigten kein Aggressionsverhalten. Auswirkungen der Nutzung des Geländes mit Gleitschirmen und Drachen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets "Haardtrand" und dafür maßgebliche Gebietsbestandteile sind nicht zu erkennen.